

Kriteriologie. Eine Bild-Einführung am Beispiel des Begriffs 'Staat'

Kriteriologische Forschung ist nicht einfach Definition. Definitionen geben Merkmale an. Kriteriologie als Forschung fragt und sucht dagegen erst nach Merkmalen, die entscheidend (kriteriell) sind. Klassische Definitionen sind nicht ihr Resultat, sondern ihr Ausgangspunkt. Im Folgenden soll am Beispiel des Begriffs 'Staat' veranschaulicht werden, wie diese Forschung arbeitet.

Begriffe, die Fragen aufwerfen, sind meist Begriffe mittlerer Ebene. Unterbegriffe führen so detaillierte Bestimmungen mit sich, dass sie durch den Hinweis auf Beispiele bestimmt werden können. In erster Linie sind es erst die Begriffe mittlerer Ebene, die nach Definitionen verlangen. Die klassische Form der Definition besteht im ersten Schritt im Übergang vom Artbegriff zu einem Oberbegriff. Oberbegriffe können zur Definition dienen, weil sie weniger stark spezifizieren und daher weniger begriffliche Probleme aufwerfen.

Übergang zum Oberbegriff: ein übliches Verfahren. Viele begriffliche Probleme auf der Ebene des Artbegriffs fallen weg, wenn der Begriff auf diese Weise ent-spezifiziert wird

Oberbegriff
**MENSCHLICHE
GEMEINSCHAFT**
(genos)

menschliche Gemeinschaften

Artbegriff
STAAT
(eidos; Spezies)

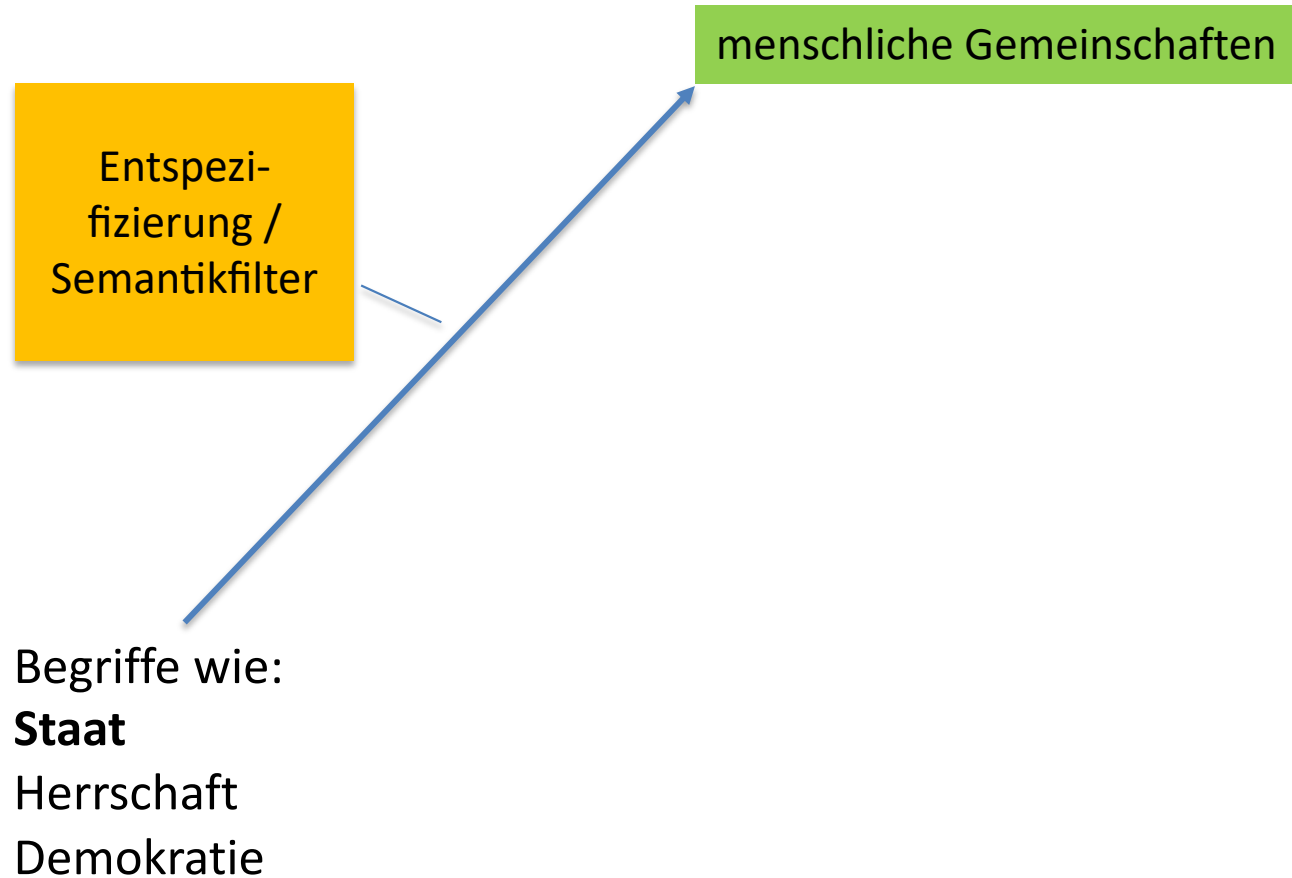
[basic level]

Begriffe wie:
Staat
Herrschaft
Demokratie

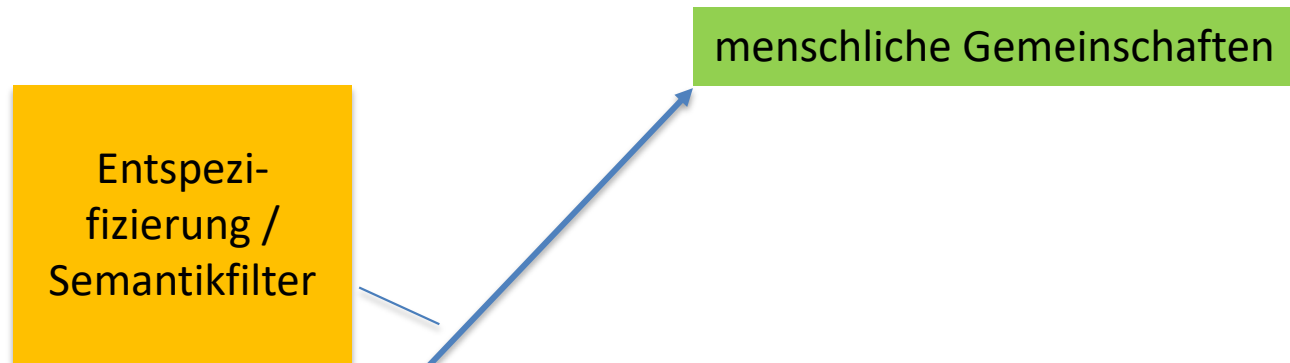
Für 'Staat' stellt sich z.B. die Frage, ob der Begriff auf vormoderne Gesellschaften anwendbar ist, für 'menschliche Gemeinschaft' nicht.

„Unterbegriff“
STADTSTAAT

Wir haben es also mit einer Ent-spezifizierung zu tun, in der art/spezifische Semantiken gleichsam heraus gefiltert werden.



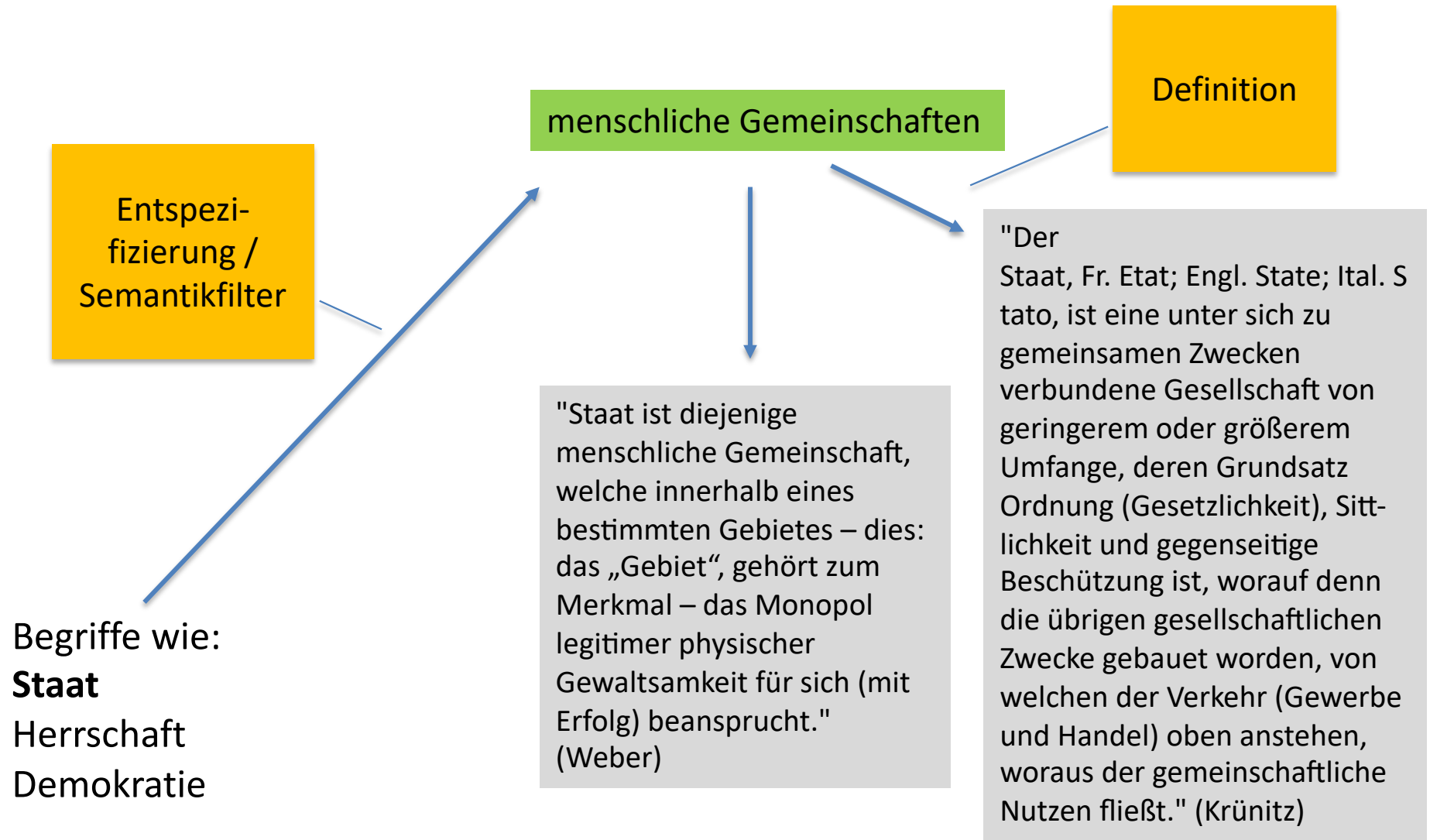
Wir haben es also mit einer Ent-spezifizierung zu tun, in der art/spezifische Semantiken gleichsam heraus gefiltert werden.



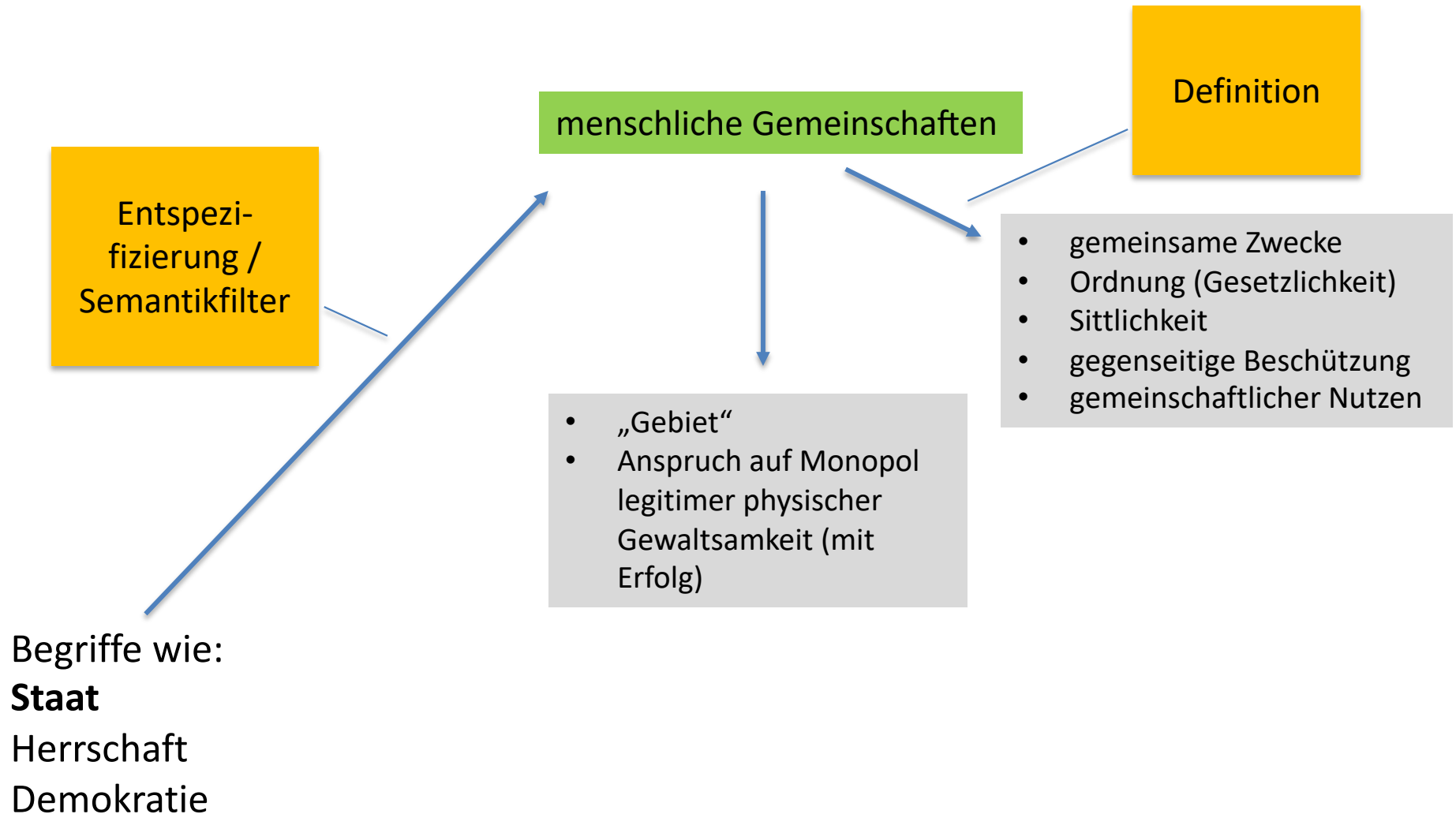
Begriffe wie:
Staat
Herrschaft
Demokratie

Doch der Allgemeinbegriff entzieht sich den Forschungsfragen: Was sind denn die Spezifika der in Frage stehenden politischen Gebilde?

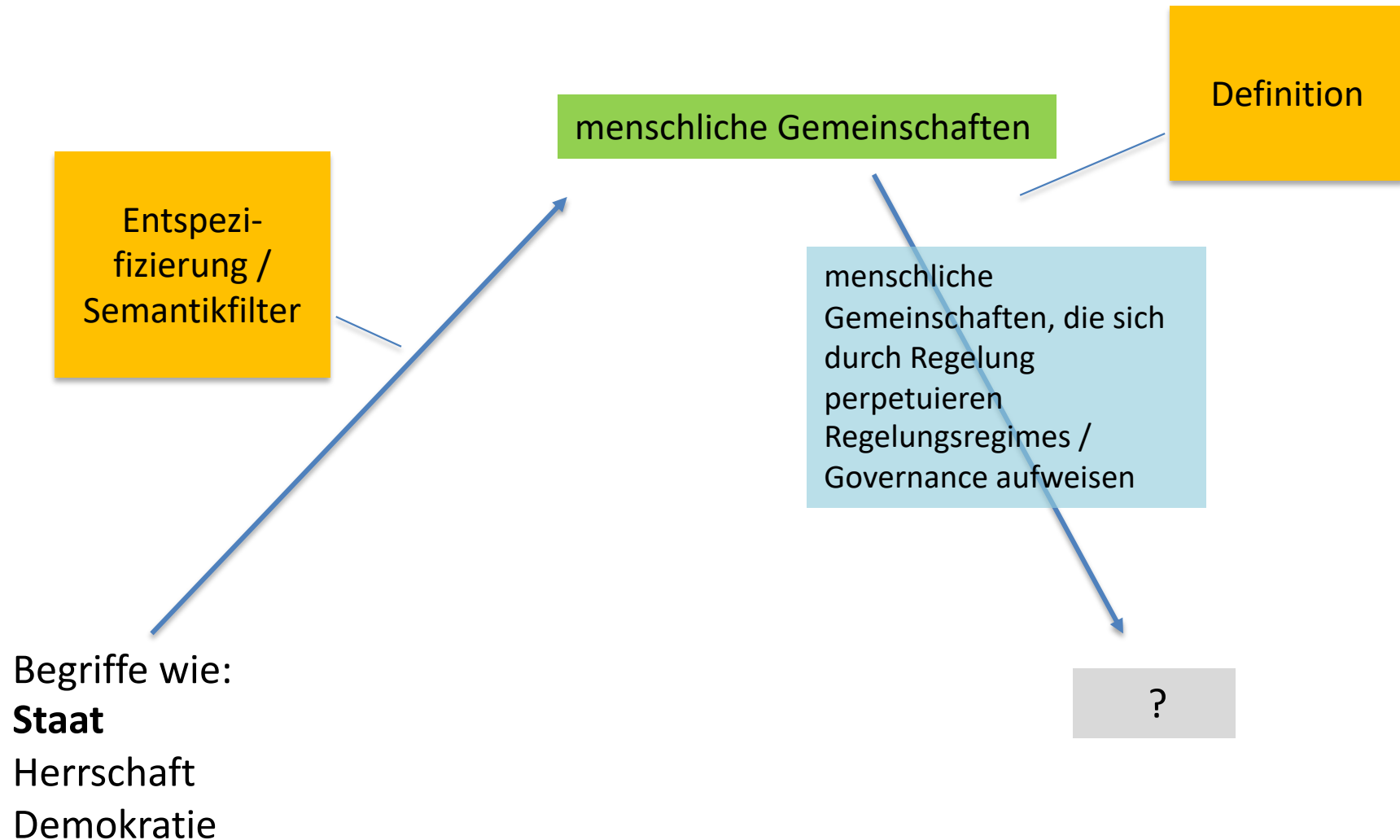
Die wissenschaftlich zumeist praktizierte Form der Spezifizierung ist die Definition (gemäß der aristotelischen Standardform nach *genus proximum und differentia specifica*. Sehen wir uns beispielhaft zwei Definitionen an:



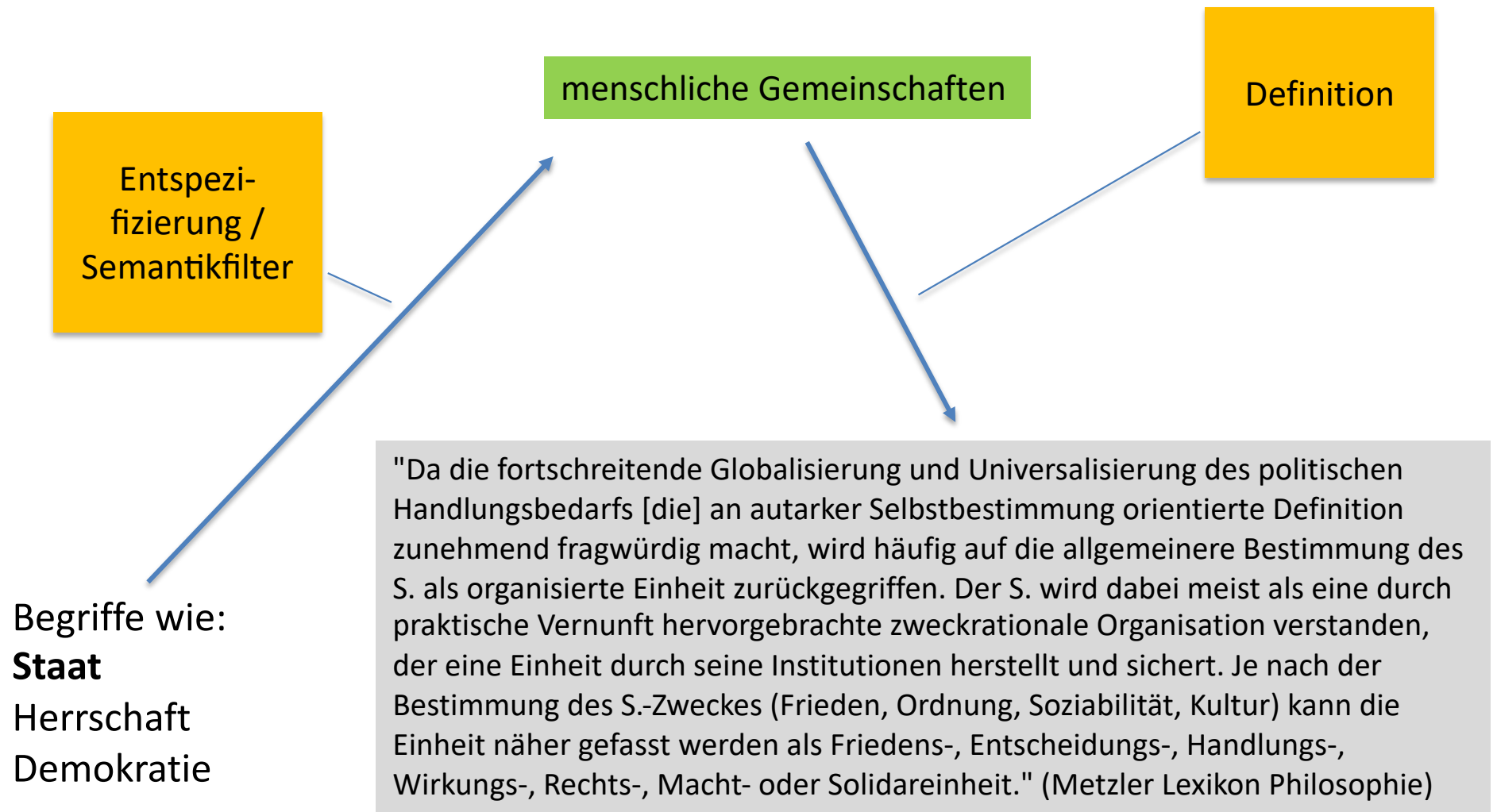
Genauer betrachtet sehen wir, dass die beiden Definitionen mit unterschiedlichen Merkmalen arbeiten:



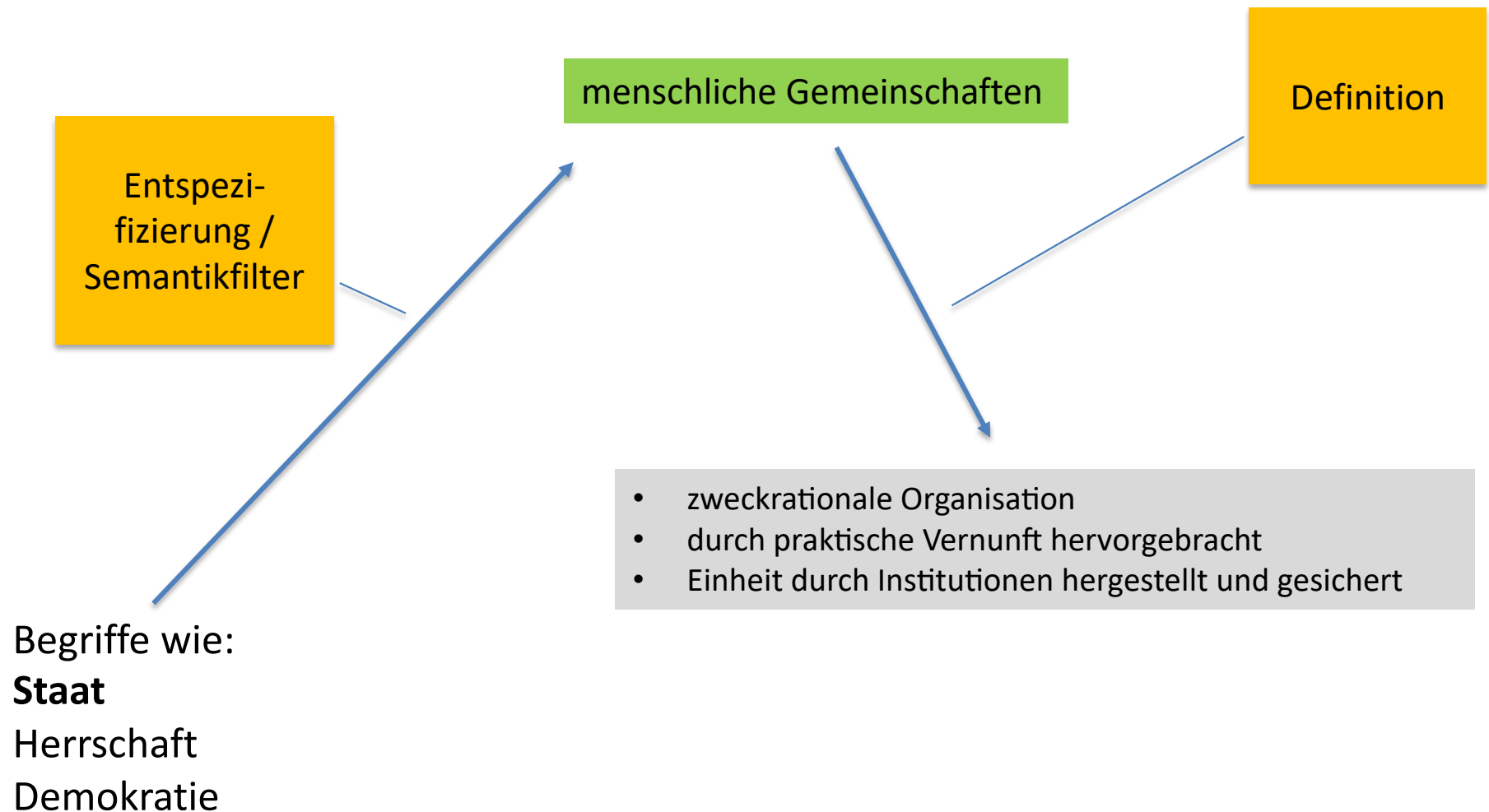
Beide Definitionen haben offenbar ein stark den jeweiligen Zeitumständen geschuldeten Bias. Wie aber könnte eine Begriffsbestimmung im Horizont von Governance- und Regelungsregime-Phänomene aussehen?



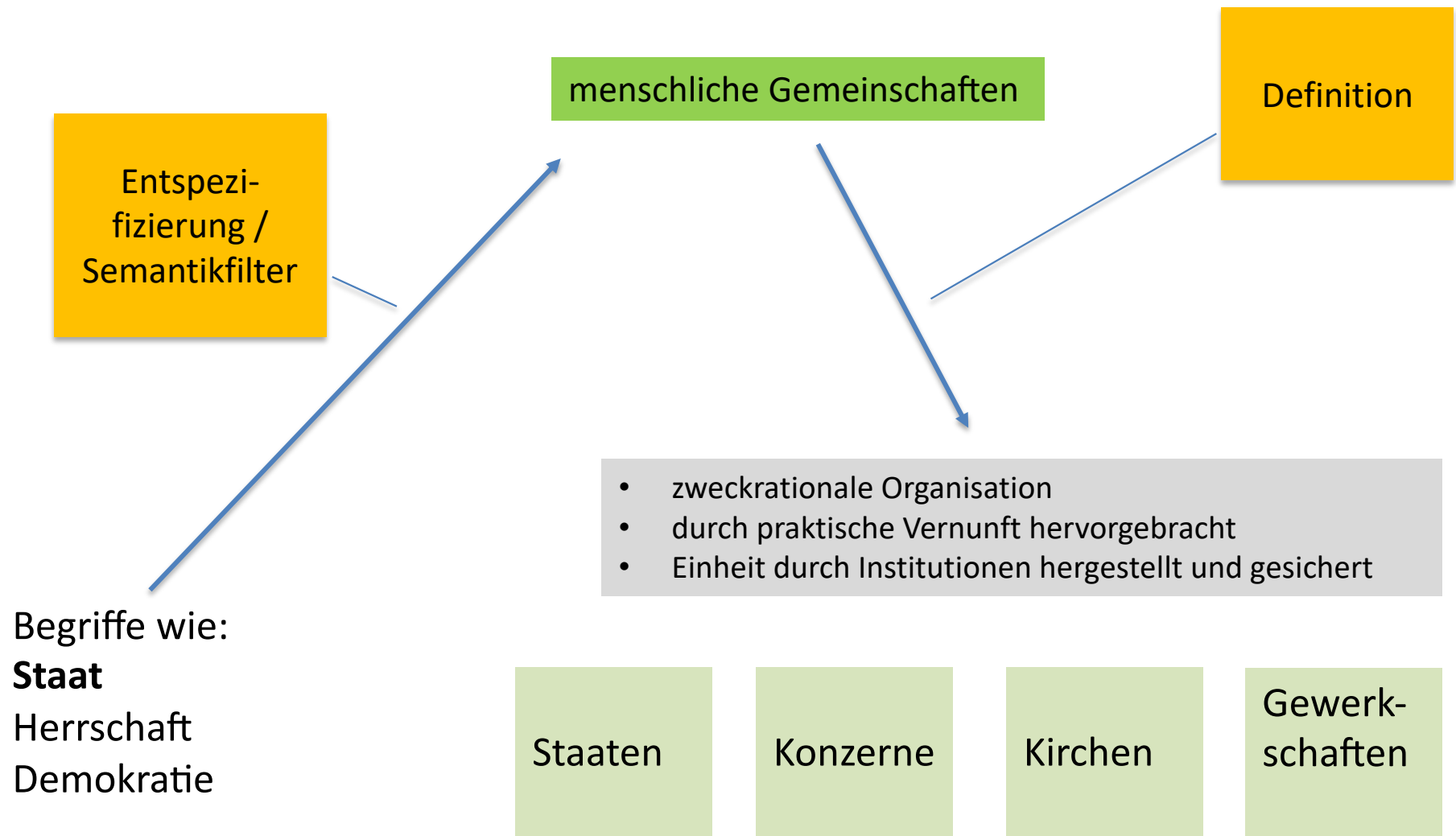
Eine Definitionen, die sich darum bemüht, 'zeitgemäß' zu sein, sieht beispielsweise so aus:



Weist diese 'Definition' aber überhaupt noch begriffsbestimmende Merkmale auf?



Hier stellt sich sofort die Frage, wie sich 'Staat' von anderen Organisationen unterscheidet, die ebenfalls zweckrational aufgebaut sind und Institutionen aufweisen. Denken wir nur an folgende Beispiele:



Eine Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen zur Problematik des Definierens:

Die Beispiele zeigen eine Problematik, die dem Definitionswesen insgesamt inhärent ist:

Eine gute Definition muss Merkmale zur Unterscheidung aufweisen.

Welche Merkmale sind wichtig, welche unwichtig?

Woher beziehen wir diese Merkmale?

Kennen wir sie stets bereits?

Ist Definitionswissen Wissen a priori?

Offenbar nicht: was benötigt wird, ist also eine empirische Wende des Definitionswesens.

Eine empirische Begriffsforschung kann in folgender Weise verfahren:

1. Vorfindliche Definitionsversuche führen auf erste Vergleichsfälle:

- zweckrationale Organisation
- durch praktische Vernunft hervorgebracht
- Einheit durch Institutionen hergestellt und gesichert

Staaten

Konzerne

Kirchen

Gewerk-
schaften

*Andere Definitionsversuche führen auf
weitere Vergleichsfälle:*

- zweckrationale Organisation
- durch praktische Vernunft hervorgebracht
- Einheit durch Institutionen hergestellt und gesichert

- gemeinsame Zwecke
- Ordnung (Gesetzlichkeit)
- Sittlichkeit
- gegenseitige Beschützung
- gemeinschaftlicher Nutzen

Staaten

Konzerne

Kirchen

Stämme

Clans

Sippen

Gewerk-
schaften

Parteien

Militär


Lehns-
verhält-
nisse


Ethnien
Völker

Familien
oikos

Eine empirische Begriffsforschung kann in folgender Weise verfahren:

2. stellen sich Fragen, ob angegebene Merkmale für den 'Staatsbegriff' notwendig bzw. konstitutiv sind

- „Gebiet“
 - Anspruch auf Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit (mit Erfolg)
- 

- gemeinsame Zwecke
 - Ordnung (Gesetzlichkeit)
 - gegenseitige Beschützung
- 

In-Frage-Stellungen:

benötigen 'Staaten' notwendig Territorien? Wie parzelliert dürfen Gebiete sein? wie unbestimmt Grenzen?

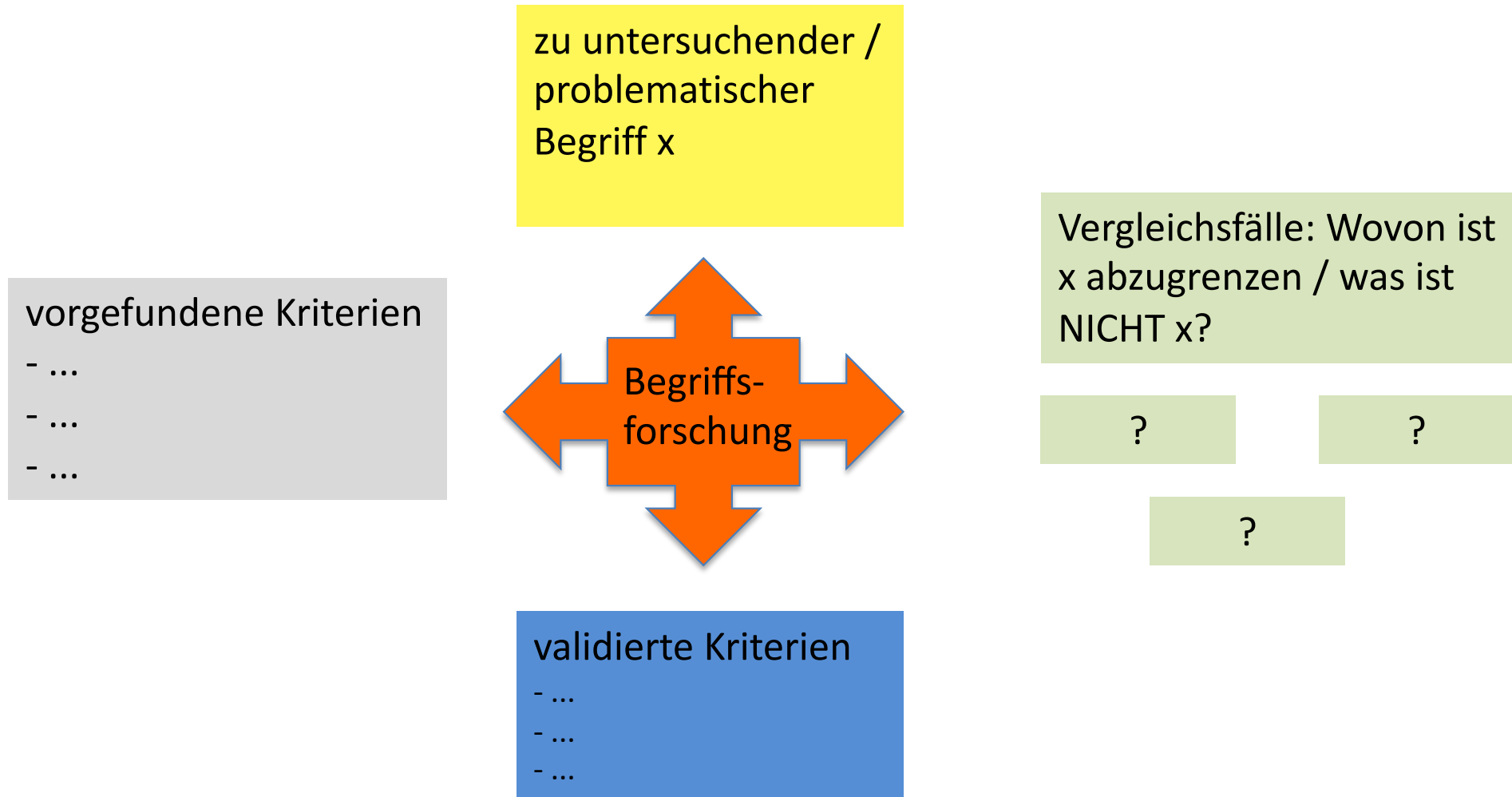
wäre nicht ein Staat mit geregelter distribuerter Gewalt vorstellbar?

Könnte eine reine Willkürherrschaft in einem 'Staat' gedacht werden?

Kann man einen 'Staat' imaginieren, der ohne verbindliche Regelungen auskommt?

wie sähe ein 'Staat' aus, der keinerlei Schutzinstitutionen aufweist (Wachen, Polizei etc.)?

3. werden systematisch Kriterien an Hand von Vergleichsfällen erprobt. wodurch stereotypische Merkmalsbestimmung fragwürdig werden und bislang unbedachte in den Blick kommen.



Zusammenfassung: Methodische Schritte einer Experimentellen Begriffsforschung:

1. Sammlung geläufiger Begriffsbestimmungen
2. Prüfung durch In-Frage-Stellung der Bestimmungen
3. Suche nach Gegenbeispielen: das Merkmal trifft hier zu, obwohl der Fall nicht als x gilt.
4. Gegenprobe durch gedankliche Modifikation: Wie müsste das Gegenbeispiel modifiziert sein, damit der Fall doch als x gelten kann?
5. Welche Eigenschaften sind es, deren Stärkung mit der Plausibilität korreliert, ein beschriebene Phänomen a, b, c ... als x zu bezeichnen?
6. Verknüpfung dieser Eigenschaften zu einer kriteriellen Kontur des Begriffs.